



Modulprüfung Präsentation – Prüfungsanforderungen / erwartete Kompetenzen:

Prüfungsformen aus der FPO Kunst

§ 2 Prüfungsformen

(2) Unter einer Präsentation ist die Präsentation von bildnerisch-praktischen Ergebnissen oder eines Gestaltungsprojekts, z. B. in Form einer Ausstellung, zu verstehen.

Die Modulinhalte und die damit verbundenen Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich dem aktuellen Modulhandbuch Ihres Studienganges zu entnehmen.

Diese erworbenen Kompetenzen bzw. deren Übersetzung in bildnerisch-praktische Arbeiten stellen die Bewertungsgrundlage für die Benotung Ihrer Werke dar.

Es wird erwartet, dass die von Ihnen gezeigten Werke eine angemessene Anzahl und gestalterische Intensität widerspiegeln. In die Bewertung fließt ebenso eine ansprechende und für das Bewertungsgremium schlüssige Präsentation der praktischen Arbeiten mit ein.

Weitere Bewertungskriterien der Modulprüfung gegliedert in:

Fläche (zeichnerisch, malerisch, digital/medial)

- korrekte bzw. in sich schlüssige Wiedergabe von Proportionen und perspektivischen Gesetzmäßigkeiten und Räumlichkeit
- korrekter bzw. schlüssiger Umgang mit Räumlichkeit/Plastizität durch den Einsatz von Hell-Dunkel-Kontrasten bzw. Licht und Schatten
- absichtsvoller Einsatz von Farbe
- bewusster und reflektierter Umgang mit ästhetischen Systemen
- Entwickeln einer individuellen gestalterischen „Handschrift“ in Strich und Duktus
- Stringenz und Innovation in der kompositorischen Lösung
- Ideenfindung, Originalität, Innovationsfreude
- deutlich erkennbare Gestaltungsabsichten
- Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der bildnerischen Gesamtlösung
- angemessene Anzahl/Intensität bzw. angemessener Umfang der gezeigten Arbeiten
- ästhetisch ansprechende Präsentation und Aufbereitung der Arbeitsergebnisse

Raum (bildhauerisch, plastisch, angewandt, digital/medial)

- Materialbewusstsein, handwerkliche Geschicklichkeit und Sorgfalt in der technischen Umsetzung
- Berücksichtigung funktionaler Aspekte (Design und angewandte Kunst)
- überlegter Einsatz gestalterischer Mittel und damit Schlüssigkeit der ästhetischen Gestaltung
- Bewusstsein für: Material und Oberflächenbeschaffenheit sowie das Verhältnis zum Licht, Proportion und Gliederung, Volumina, Ansicht und Betrachterstandpunkt, Körper-Raum-Beziehung
- Allansichtigkeit
- Ideenfindung, Originalität, Innovationsfreude
- Stringenz und Nachvollziehbarkeit der Gestaltungsabsicht
- angemessene Anzahl/Intensität bzw. angemessener Umfang der gezeigten Arbeiten
- ästhetisch ansprechende Präsentation und Aufbereitung der Arbeitsergebnisse